

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es war und ist mein Anliegen, mit den Bürgern in den einzelnen Ortsteilen Kontakt zu halten. Bei der Größe unseres Gemeindeterritoriums und der 21 Ortsteile kein leichtes Unterfangen.

Die letzte Bürgerberatung in den Ortsteilen fand im Jahre 2001 in den linkselbischen (Zehrener Ortsteile) Ortsteilen statt. Vor allem in den kleinen Ortsteilen, insbesondere Wölkisch, war ein reges Interesse, gemessen an der Besucherzahl, zu verzeichnen. Durch das Augusthochwasser und die dadurch entstandenen vielen Aufgaben zur Beseitigung der Hochwasserschäden fanden 2002 und 2003 diese Vorortberatungen nicht statt. In diesem Jahr 2004 möchte ich diese Tradition wieder aufnehmen und, der Reihenfolge entsprechend, die rechtselbischen Ortsteile zu einer Gesprächsrunde einladen. Dazu im Folgenden die

Termine zur öffentlichen Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister:

Mittwoch, 14.04., 19.00 Uhr

Naundörfel, Familie Beitz

Donnerstag, 15.04., 19.00 Uhr

Gaststätte „Zur Post“ Diera

Dienstag, 20.04., 19.00 Uhr

Zadel/Kleinzadel,

Gaststätte „Am Heimatmuseum“

Mittwoch, 21.04., 19.00 Uhr

Gaststätte „Karpfenschänke“

Donnerstag, 22.04., 19.00 Uhr

Gaststätte „Jägerheim“ Löbsal

Dienstag, 27.04., 19.00 Uhr

Gaststätte „Ringklause“ Nieschütz

Donnerstag, 29.04., 19.00 Uhr

Gaststätte „Talhaus“ Golk/Neumühle

Die Termine für die linkselbischen Ortsteile werden im September liegen und rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bereits aus der Presse erfahren haben, hat auch der Landkreis seine Finanzierungssorgen, die er einmal durch Erhöhung der Kreisumlage, Geld, dass die Kommune an den Landkreis abzuführen hat, und zum anderen durch Leistungsstreichungen u. a. auch im sozialen Bereich auszugleichen sucht. In diesem Rahmen wurden auch die Mittel für den Öffentlichen Nahverkehr der Fähren erheblich gekürzt. Um trotzdem den öffentlichen Fährbetrieb aufrechterhalten zu können, wird die Fähre Niederlommatsch an eine Privatperson, nämlich unseren langjährig erfahrenen Fährmann, Herrn Kramer, verpachtet. Er ist verpflichtet, den öffentlichen Fährbetrieb entsprechend der festgelegten Fahrzeiten abzusichern und seine Leistung entsprechend des Oberelbfahrtarifs anzubieten. Weitere Leistungen, wie Längsschiffahrt für Ge-

sellschaften, bleiben der Aktivität des Pächters vorbehalten und sind gestattet, soweit der öffentliche Fährbetrieb aufrechterhalten wird.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

noch ein Wort zu der in diesem Amtsblatt veröffentlichten neuen Satzung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Diera-Zehren. Grundlage für diese Satzung ist eine neue Globalberechnung, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine getrennte Ermittlung der Flächen und Anlagenwerte für die Schmutzwasserbeseitigung (Teilentorgung) und für die Regenwasser- und Schmutzwasserbeseitigung (Vollentsorgung) vornimmt.

Des Weiteren bestand das Bestreben darin, die beiden unterschiedlichen Entsorgungsgebiete, einmal der linkselbischen Ortsteile und zum anderen der rechtselbischen Ortsteile, nach Möglichkeit sowohl hinsichtlich der Beiträge als auch der Gebühren zusammenzuführen. Im Ergebnis der Arbeit zeigte es sich aber, dass eine Zusammenführung nur bei Nacherhebung von Beiträgen im Bereich Zehren sinnvoll ist (Beitrag Diera 1,79 €/m² und Zehren, 1,49 €/m²), da eine Rückzahlung von Beiträgen im Bereich Diera in Höhe von rund 260 T€ nicht zu finanzieren ist. Eine Nachveranlagung von Beiträgen wurden von der Rechtsaufsicht als rechtlich unsicher beurteilt. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wurden im ersten Anlauf die zwei verschiedenen Entsorgungsgebiete beibehalten. Eine Lösung, die sicher für die Zukunft nicht befriedigen kann und möglicherweise mit einer neuen Gesetzgebung zum KAG (kom. Abgabengesetz) angegangen werden muss.

Die ebenfalls neu ermittelten Abwassergebühren widerspiegeln den unterschiedlichen Entwicklungsstand der Abwasseranlagen links und rechts der Elbe. Die hohen Kosten der Kleinkläranlagen im linkselbischen Gebiet und der geringe Anschlussgrad führen zu den sehr hohen Kosten pro Kubikmeter. Dabei entstanden durch die bisher erhobenen Gebühren im Zeitraum 1997 bis 2003 in der Altgemeinde Diera Fehlbeträge in Höhe von 177.444 € und in der Altgemeinde Zehren in Höhe von 191.135 €. Diese Fehlbeträge belasten den Haushalt der Gemeinde und sind entsprechend der Gemeindeordnung im Fünfjahreszeitraum abzubauen. Nach langer Diskussion im Gemeinderat wurde beschlossen, nur 20 % dieser Fehlbeträge auf die neue Abwassergebühr umzulegen.

Bei einer Grundgebühr von 6,14 € pro Monat betragen die Gebühren:

Altgemeinde Diera

1,99 €/m³ (Alt 3,13 €/m³)

Altgemeinde Zehren

3,77 €/m³ (Alt 3,52 €/m³)

Des Weiteren wurde vom Gemeinderat beschlossen, für Regenwasserableitung keine Gebühren zu

erheben und infolge des geringen Anlagenwertes der veralteten Regenwasserableitung die diesbezüglich notwendigen Beiträge zu vernachlässigen.

Bei all den Finanzierungssorgen hinsichtlich des Haushaltes der Gemeinde und ganz besonders natürlich auch bei Ihren Haushalten in der Familie, vor allem bei denen, für die sich keine Arbeitsmöglichkeit ergibt, möchte ich Ihnen doch für das kommende Osterfest sonnige und frohe Osterfeiertage wünschen und vor allem den Kindern ein frohes und glückliches Ostereiersuchen.

Ihr Bürgermeister, *Friedmar Haufe*
24.03.2004



Schlüsselübergabe durch Bürgermeister Friedmar Haufe an den Vereinsvorsitzenden des LSG Niederlommatsch e.V. Uwe Tuma, im Beisein von der Landtagsabgeordneten Frau Stempel und Herrn Rösch in Vertretung des Landrates



Eine der bauausführenden Firmen beim Einkegeln: Fa. Schmidtgen Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, v.l.n.r. Karl-Friedrich Schmidtgen und sein Bauleiter Herr Lau

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am **Montag, dem 26.04.2004, um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Elbklaus“ Niederlommatsch** statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.03. 2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 27-03/2004

Der Gemeinderat bestätigt folgende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses:

Vorsitzender: Frau H. Höfer
Stellvertreter: Frau M. Anders
Beisitzer: Herr H.-P. Hoffmann
Stellvertreter: Frau St. Böhme
Beisitzer: Herr B. Mäder
Stellvertreter: Frau B. Grundmann
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 28-03/2004

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung der Föhren „Einheit“ und „Stolzenfels“ sowie dem Zubehör der Fährstelle Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz an den Pächter Herrn Michael Kramer ab dem 01.04.2004 zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 29-03/2004

Der Gemeinderat beschließt, den Nutzungsvertrag der Gemeinde Diera-Zehren mit der LSG Niederlommatzsch rückwirkend zum 19.03.2004 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 30-03/2004

Der Gemeinderat stimmt den neuen Preisen für das Mittagessen in der Kita Nieschütz des Lieferers „Schulstübchen“ Zadel ab dem 01.04.2004 zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 31-03/2004

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Globalberechnung vom Januar 2004 der Fa. Ecosystem Saxonia GmbH für das Entsorgungsgelände der Altgemeinde Diera zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 32-03/2004

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Globalberechnung vom Januar 2004 der Fa. Ecosystem Saxonia GmbH für das Entsorgungsgelände der Altgemeinde Zehren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 1, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 33-03/2004

Der Gemeinderat stimmt der Neufestlegung der Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung der Altgemeinde Diera zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 13, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 34-03/2004

Der Gemeinderat stimmt der Neufestlegung der Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung der Altgemeinde Zehren zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Gegenstimmen: 1, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 35-03/2004

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Diera-Zehren.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Gegenstimmen: 1, Stimmenthaltung: 2

Beschluss-Nr.: 36-03/2004

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages über die Durchführung von Aufgaben der Abwasserentsorgung (Entsorgungsvertrag) zwischen der Gemeinde Diera-Zehren und der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 2

Beschluss-Nr.: 37-03/2004

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Anfertigung von 20 Stück Ortstafeln und 30 Stück Rohrarmen an die Fa. Ausbau Mügeln GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 38-03/04

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Diera-Zehren über die Bestimmung von Vorhaben in dem bebauten Bereich Schieritz.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 39-03/04

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Auslegung der Ergänzungssatzung des Ortsteiles Schieritz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 40-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flst.-Nr. 71 der Gemarkung Kleinzadel zu, da sich die Bebauung an der Straße an die vorhandene Bebauung anschließt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 41-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Rohbau“ (WC-Umverlegung, Gemeindeverwaltung Außenstelle Zehren) an die Fa. M. Heinze, Schieritz, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 42-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Fliesen“ (WC-Umverlegung, Gemeindeverwaltung Außenstelle Zehren) an die Fa. PFT Meißen zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 43-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Aus-

führung des Gewerkes „Sanitär“ (WC-Umverlegung, Gemeindeverwaltung Außenstelle Zehren) an die Fa. Neider, Niedermuschütz, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 44-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Tischler“ (WC-Umverlegung, Gemeindeverwaltung Außenstelle Zehren) an die Fa. Tischlerei Clauß, Diera, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: 45-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Rohbau, Teil 2“ - Neubau Kita Zehren an die Fa. HFS, Ebersbach, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 46-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Gerüstbau“ - Neubau Kita Zehren - an die Fa. Peiniger RöRo GmbH, Schwarzheide, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 47-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Zimmerer“ - Neubau Kita Zehren - an die Fa. Zimmerei und Holzbau S. Nitsche, Frauenhain, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 49-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Putz“ - Neubau Kita Zehren - an die Fa. A.S. Putz & Abdichtungs GmbH, Leipzig, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 50-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Estrich“ - Neubau Kita Zehren - an die Fa. Westsächs. Fließestrich GbR, Zwickau, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 51-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Stahlbau“ - Neubau Kita Zehren - durch die Fa. Große Metallbau-Bauschlosserei, Radebeul, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 52-03/04

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung des Gewerkes „Dachdecker“ - Bauhof Zehren - an die Fa. L. Möhler, Ziegenhain, zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10, Gegenstimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2, Befangenheit: 1

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl ¹⁾ zum Gemeinderat / ~~Stadt~~rat ¹⁾ zum ~~Ortschaftsrat~~ / ~~zu den Ortschaftsräten~~ am 13. Juni 2004

1. Zu wählen sind: ²⁾

	Anzahl	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte / Stadt räte in <i>Diera - Zehren</i>	16	24	40
Ortschaftsräte in _____			
Ortschaftsräte in _____			
Ortschaftsräte in _____			
Ortschaftsräte in _____			

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am

(Datum) 29.04. bis 18.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses einzureichen.
 (Anschrift) *Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1,
01665 Diera-Zehren*

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 3.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wählbar sind Bürger der Gemeinde/Stadt (2) und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger), die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft (2) wohnen.
- Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes.
 - Für ausländische Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wahlbarkeit verloren haben.

Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Sich bewerbende ausländische EU- Bürger haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass sie im Herkunftsland die Wahlbarkeit nicht verloren haben.

3.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind in der Gemeinde-/~~Stadt~~verwaltung (2) während der üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

(Anschrift) *Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1,
01665 Diera-Zehren*

4. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

4.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeinde-/~~Stadt~~verwaltung (2)

(Anschrift) *Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1,
01665 Diera-Zehren*

während der üblichen Öffnungszeiten bis zum (Datum) 29.04., 18.00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes wegen die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

spätestens am (Datum) 22.04. schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist, oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat - / ~~Stadt~~rat (2) vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat - / ~~Stadt~~rat (2) zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Gemeinderat oder Ortschaftsrat an.

Ort, Datum *Nieschütz, 02.04.2004*

Unterschrift

1) Zutreffendes ankreuzen 2) Nicht Zutreffendes streichen

Die Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren

ist am 19.03.2004 in Niederlommatsch ins Leben gerufen worden.

Die dazu anwesenden Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben sich in Vorbereitung der Gemeinderatswahlen am 13.06.2004 folgende Ziele gesetzt:

- Der Gemeinderat soll ab Juli 2004 einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen und alle Interessen vertreten können.
- Die Neue Wählergemeinschaft stellt sich als Alternative zu den etablierten Parteien.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Neuen Wählergemeinschaft werden sich aktiv für ein funktionierendes Dorfleben einsetzen.
- Die Neue Wählergemeinschaft wird um alles kämpfen, was unsere Dörfer wohnlich und attraktiv macht, und dabei auch die kleineren Ortsteile nicht vergessen.

Wir bitten jederfrau und jedermann, die sich aktiv in die Belange der Gemeinde Diera-Zehren einbringen möchten, sich der Neuen Wählergemeinschaft anzuschließen. Wir freuen uns über jede Bürgerin und jeden Bürger, egal welchen Alters und Berufs, die sich zur Wahl zum Gemeinderat stellen.

Dazu laden wir

am Freitag, dem 2. April, um 19.00 Uhr

in den Versammlungsraum der GV / Schule Zehren zu einer Informationsversammlung zum Thema Kommunalwahl 2004 und Neue Wählergemeinschaft Diera-Zehren alle Bürger unserer Gemeinde herzlich ein.

Die nach Gesetz vorgeschriebene öffentliche Vertreterversammlung mit geheimer Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten der Neuen Wählervereinigung zum Gemeinderat findet

am Freitag, dem 16. April 2004, 19.00 Uhr

in der Elbklausen Niederlommatsch statt, damit per kurzer Fährüberfahrt (hin und zurück) auch unseren rechtselbischen Bürgern die Teilnahme erleichtert wird.

Lutz Wagner

im Auftrag der Neuen Wählergemeinschaft Diera-Zehren

Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung des Ortsteils Schieritz

Der Entwurf der o. g. Ergänzungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren wird für die Dauer von mindestens 14 Tagen nach § 3 Abs. 2 und 3 BauGB vom 13.04.2004 bis 30.04.2004 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrschblick 1, im OT Nieschütz, Bauamt, zur Niederschrift gebracht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren.

Haufe, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Arbeitskarten für die vorläufigen Überschwemmungsgebiete der Triebisch, Wilden Sau und des Ketzerbaches im Landkreis Meißen

Gemäß § 100 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 21.07.1998 (SächsGVBl. Nr. 15/98 vom 20.08.1998, S. 393, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung des Wiederaufbaus und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vom 14.11. 2002 (SächsGVBl. Nr. 13/2002 vom 29.11.2002, S. 307) gelten die in Arbeitskarten dargestellten Gebiete als vorläufig gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

Für die Darstellungen der Fließgewässer Triebisch, Wilde Sau und Ketzerbach (Gewässer I. Ordnung) werden topographische Karten im Maßstab 1:10.000 verwendet. Dargestellt sind die Gebiete, die bei einem Hochwasserereignis, mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist, überflutet werden.

Die Karten mit den amtlich festgestellten vorläufigen Überschwemmungsgebieten der Triebisch, der Wilden Sau und dem Ketzerbach (I. Ordnung) werden jetzt nach Ablauf der Auslegungsfrist (**15.-31.03.04**) bei der Unteren Wasserbehörde (01662 Meißen, Teichertring 8, Zimmer 205) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aufbewahrt.

In den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gelten die Verbote gemäß § 100 Absatz 2 Sächsisches Wassergesetz:

1. Die Ausweitung von neuen Baugebieten in einem Verfahren nach dem Baugesetzbuch,
2. Aufhöhungen oder Abgrabungen,
3. die Errichtung oder wesentliche Änderung

- von baulichen Anlagen,
4. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Überschwemmungen,
5. das Aufbringen oder Ablagern von wassergefährdeten Stoffen auf den Boden; dies gilt nicht für Stoffe, die im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden dürfen,
6. die Lagerung von Stoffen, die den Hochwasserabfluss behindern kann,
7. das Anlegen vom Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese nicht der Uferbefestigung oder dem vorsorgenden Hochwasserschutz dienen und
8. die Umwandlung von Grünland in Ackerland.

Die untersagten Handlungen nach Nr. 3, 5 und 7 gelten nicht für die Gebiete nach §§ 30 und 34 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I, S. 2850, 2852) geändert worden ist.

Hinweis: Die Arbeitskarten für die Überschwemmungsgebiete der Elbe, Triebisch, Wilde Sau und Ketzerbach sind demnächst auch auf den Internetseiten des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de einzusehen. Benutzen Sie den folgenden Pfad: Landratsamt // Ämterübersicht // Umweltamt // Untere Wasserbehörde // Aktuelles/Informationen.

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Diera bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Schule in Zadel
Schulstraße 6
01665 Diera-Zehren OT
Zadel

Versammlungszeit: **Dienstag, 04.05.2005, 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandsvorsitzenden
2. Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG
 - a) Stand und weiteres Verfahren zur Aufstellung
 - b) Erläuterung der geplanten Maßnahmen
 - c) Finanzierung und Ausführung der Maßnahmen
3. Informationen zur Wertermittlung
4. Informationen zur Vermessung
5. Fragen der Teilnehmer

Kamenz, den 17.3.2004

*Kipke,
Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft Diera*

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Diera bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Vorstandssitzung

eingeladen.

Versammlungsort: Schule in Zadel
Schulstraße 6
01665 Diera-Zehren OT
Zadel

Versammlungszeit: **Montag, den 17.05.2004 19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Behandlung der Einwendungen der Bürger zum Wege- und Gewässerplan
2. Fragen der Teilnehmer
3. Sonstiges

Kamenz, den 18.03.2004

*Kipke
Vorsitzende des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft Diera*

An alle Grundstückseigentümer

Erforderliche Angaben für Kleinkläranlagen
Im Interesse der Vervollständigung Ihrer baulichen Unterlagen und für die Fortschreibung des Abwasserkonzeptes benötigt die Gemeinde bis zum 30.04.2004 folgende Angaben zu Kleinkläranlagen:

Standort: (mit Lageskizze, Flst.-Nr.)
Art der Kläranlage: (z. B. Beton oder Mauerwerk, 3-Kammer oder 4-Kammer oder Sammelgrube)

Baujahr:

Zustand der Anlage: (sanierungsbedürftig u. Ä.)
Einleitstelle: (Angabe Vorflut oder Versickerung)

In diesem Zusammenhang bitten wir ebenfalls um die Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage. Falls keine wasserrechtliche Genehmigung vorhanden ist, kann diese über die Gemeinde beim Landratsamt Meißen, Untere Wasserbehörde, beantragt werden. Diese Erlaubnis ist gem. § 2 Wasserhaushaltsgesetz für die Ableitung von Abwasser in ein Gewässer (Vorfluter, Grundwasser) erforderlich.

Einladung zum Chronistentreffen

Am Mittwoch, dem 28. April 2004, 19 Uhr, findet im Chronistenzentrum in Schleinitz das nächste Treffen der Chronisten statt. Herr Dr. Paul wird einen Vortrag über die Feste Gana halten.

Wir laden alle Ortschronisten, Heimatforscher, Denkmalpfleger, Chronikbearbeiter der Städte und Gemeinden sowie interessierte Bürger recht

herzlich ein. Ihre Teilnahme bitten wir bis 21.04.04 unter der Tel.-Nr. 035241/82569 oder schriftlich an Chronistenzentrum in der Lommatzcher Pflege, Schleinitz Nr. 1, 01623 Leuben-Schleinitz bzw. per E-Mail an www.lommatzcher-pflege.de mitzuteilen

Helmut Sangberg, Vorsitzender

Festwoche 800 Jahre Diera im Jahre 2005

Im Rahmen der **Festwoche 800-Jahrfeier Diera** vom **22.05 bis 29.05.2005** ist für **Sonnabend, den 28.05.2005**, in der Zeit von **10 bis 15 Uhr** eine Gewerbeausstellung geplant. Diese soll in **Diera** auf dem **Freigelände im Bereich Mühlweg - Kartoffellagerhalle** stattfinden.

Für alle Gewerbetreibenden der Gemeinde Diera-Zehren besteht hier die Möglichkeit, ihre Betriebe zu präsentieren und im Rahmen dieser Ausstellung für ihre Dienstleistungen und Produkte zu werben.

Um diese Veranstaltung planen zu können, wird für eine verbindliche Anmeldung bis zum **30.04.2004** gebeten.

Interessierte können sich weitere Informationen bei Winfried Starke, 01665 Diera, Dorfstraße 26, einholen.

Die Anmeldung erfolgt über Winfried Starke, Getreidelagerhalle Naundörfel, **Tel. 03521/710575** oder **0177/2423836** und **Fax 03521/710539**.

Organisationskomitee 800 Jahre Diera

800 Jahre Diesbar-Seußlitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir feiern vom **30. September bis 3. Oktober 2005** die Ersterwähnung des Ortes, denn Otto von Suselitz erscheint als Zeuge bei der Gründung des Klosters St. Afra in Meißen.

Festumzug, Ausstellungen, Festschrift und vieles andere sollen zum gleichzeitig stattfindenden **Federweißerfest** daran erinnern.

Das Festkomitee beim Weinbauverein Diesbar-Seußlitz bittet die Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Insbesondere für Ausstellungen und die Festschrift benötigen wir Unterstützung. Was benötigen wir leihweise?

1. Dokumente jeder Art zur Ortsgeschichte (Das Festkomitee vermutet, dass durch die Nachkriegswirren ein Teil des Rittergutsarchivs im Ort geblieben ist.)
2. Alte Ortsakten (Schreiben der Gemeinde an die Bürger o. Ä.)
3. Alte Familiendokumente, die ein Stück Ortsgeschichte repräsentieren (Kaufverträge u. Ä.)
4. Ansichten von Diesbar, Seußlitz, Neuseußlitz und den angrenzenden Gemeinden (Ansichtskarten, Ortspläne, Baupläne u. Ä.)
5. Werkzeuge alter ehemaliger oder noch vor-

- handener Gewerke im Ort
6. Künstlerische Darstellungen aller Art von Diesbar-Seußlitz und Umgebung (Von unserem Heimatort gibt es viele bildliche Darstellungen bekannter und unbekannter Künstler.)
7. Sonstige auf den Ort bezugnehmende Gegenstände und Unterlagen.

Die Gegenstände und Unterlagen verbleiben selbstverständlich Ihr Eigentum. Gegebenenfalls schließen wir mit Ihnen einen Leihvertrag. Bei Akten, Karten u. Ä. haben wir die Bitte, diese kopieren zu dürfen, um sie anschließend zurückzugeben. Wir kommen auch zu Ihnen ins Haus! Ihre Ansprechpartner sind:

Für die Ausstellungen: Frau Manja Licht, Touristinformatio Diesbar-Seußlitz, An der Weinstraße 1A, Tel. 035267/50225

Für die Festschrift: Eberhard Naumann, 01612 Merschwitz, Elbstraße 15, Tel. 035267/54348; Dr. Karl Niemetschek, 01612 Neuseußlitz, Riesaer Straße 6, Tel. 035267/50001 und Gerd Ulrich, 01612 Seußlitz, Bergstraße 16, Tel. 035267/50744

Wir bedanken uns schon heute für Ihre Mitarbeit und Mithilfe.

Grundstücksverkäufe

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen.
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.310 m²
- Im **Ortsteil Schieritz, Schlossberg 1**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 7 Wohnungen zum Verkauf an. Gesamtfläche: 1.665 m²
- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten.
- Wohngrundstück (1.200 m²) **Quergasse 3** und **Ketzerbach 22** mit zwei sanierungsbedürftigen Wohnhäusern im **OT Schieritz** zu veräußern.

Interessenten können Kaufangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr.: (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Achtung - Grundsteuerzahler

Die Gemeindekasse hat bei der Bearbeitung der Mahnungen für die Fälligkeit 15.02.2004 festgestellt, dass viele Grundsteuerzahler die Erhöhung der Grundsteuer ab 1.1.2004 außer Acht gelassen und die 1. Rate der Jahressteuer deshalb in alter Höhe überwiesen haben. Für die sich daraus ergebende Differenz wurden im März Mahnungen verschickt. Alle Grundsteuer-Barzahler werden deshalb dringend gebeten, ihre geleistete Zahlung mit der Festschreibung aus dem Steuerbescheid vom 2.1.2004 zu vergleichen und ggf. bestehende Daueraufträge für zukünftige Zahlungen bei der Bank zu aktualisieren.

Hinweis: Statt eines Dauerauftrages bei der Bank ist es vorteilhafter, der Gemeindekasse die Einzugsermächtigung zu erteilen, weil dann bei Änderungen des Steuerbetrages die Abbuchung automatisch angeglichen wird. Außerdem fallen für Einzugsermächtigungen, die Sie der Gemeindekasse erteilen, keine Gebühren an. Außer wenn zur Abbuchungsfälligkeit das Konto nicht die ausreichende Deckung aufweist. Dann werden von der Bank 3,- Euro Rückbuchungsgebühr berechnet.

Jährliche Impfung für Katzen und Hunde

Die Tierarztpraxis Jan Dörfelt, Praxis für Groß- und Kleintiere, führt im Monat April die jährliche Impfung der Katzen und Hunde in unserer Gemeinde durch.

Termin: 17. April 2004

in Naundörfel bei Fam. Manitz	8.30 Uhr
in Diera bei Fam. Harig	9.00 Uhr
in Golk bei Fam. Dämmig	9.15 Uhr
in Nieschütz am Gemeindeamt	9.45 Uhr
in Kleinzadel am Heimatmuseum	10.15 Uhr

Tierarztpraxis Jan Dörfelt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Marienhofstraße 17
01662 Meißen
Tel. 03521/452020

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariendienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtsselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariendienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerke Bereich Zehren und Niederlommatsch

Herr Otto Tel. 03 52 47/5 10 62
0171/8 05 39 24

Pumpwerke Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

TDG Lommatsch
Tel. 03 52 41/54 20

ESAG – Störung Altgemeinde Diera:

Tel. 0 35 22/30 52 22

ESAG – Störung Altgemeinde Zehren:

Tel. 03 51/8 36 82 22

Polizei Tel. 1 10

FFw links- und rechtsselbisch

Tel. 1 12

für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 0 35 21/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8 – 18 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Geburtstage

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir ganz herzlich zum Geburtstag:

Hanny Haase	Naundörfel	12.04.	80.
Helmut Schneider	Keilbusch	12.04.	73.
Wolfgang Froberg	Zadel	12.04.	70.
Günter Helm	Golk	12.04.	70.
Marta Reuter	Kleinzadel	13.04.	72.
Helene Höntzsch	Wölkisch	16.04.	80.
Emilie Mertig	Nieschütz	18.04.	79.
Hilde Zabel	Zadel	18.04.	78.
Charlotte Bischoff	Zehren	18.04.	74.
Johanne Dämmig	Oberlommatsch	19.04.	89.
Gertrud Schwitalle	Kleinzadel	19.04.	89.
Rosmarie Wetzig	Niedermuschütz	19.04.	75.
Thea Witschel	Wölkisch	20.04.	74.
Erna Lux	Golk	20.04.	73.
Adolf Wendisch	Oberlommatsch	20.04.	71.
Werner Perschneck	Nieschütz	21.04.	81.
Irma Ekelmann	Golk	23.04.	72.
Frida Schenkewitz	Kleinzadel	14.04.	90.
Herta Beger	Keilbusch	25.04.	81.
Dora Förster	Nieschütz	26.04.	87.
Heinz Uhlemann	Schieritz	26.04.	79.
Irmgard Weigel	Niedermuschütz	28.04.	80.
Alfons Rose	Löbsal	29.04.	73.
Roland Leuschner	Nieschütz	01.05.	74.
Anna Tuma	Naundorf	02.06.	76.
Gottfried Ziegenbalg	Naundorf	02.05.	76.
Günter Zobelt	Nieschütz	03.05.	72.
Christine Spiller	Schieritz	03.05.	70.
Gerhard Scheuer	Naundörfel	04.05.	76.
Wolfgang Görne	Niedermuschütz	05.05.	71.
Ingeburg Haase	Niedermuschütz	05.05.	71.
Gertraud Demuth	Wölkisch	05.05.	70.
Ingeborg Teschner	Kleinzadel	06.05.	70.
Heinz Schlicke	Nieschütz	07.05.	85.
Rudolf Jentsch	Schieritz	08.05.	83.
Edgar Schwarz	Golk	08.05.	79.
Frieda Petermann	Zehren	09.05.	81.
Helene Scholz	Zehren	09.05.	77.
Wilfried Beuchel	Wölkisch	09.05.	74.

Herzliche Glückwünsche Ursula und Horst Sörnitz aus Niederlommatsch zur Goldenen Hochzeit am 24.4. 2004.

Kindertagesstätte Zehren

Feriengestaltung schon wieder Vergangenheit

Viel zu kurz erscheinen unseren Kindern immer die Ferien. Durch viele tolle Angebote entsteht keine Langeweile. Ob Spiel - Ausflüge, Kochen oder Sport, für alle war etwas dabei. Ausflüge zur Hafestraße zum Basteln von Marionetten oder ein Besuch in der Albrechtsburg zählten zu den Angeboten.



„Porzellan“ bemalen mit Frau Nauendorf in der Albrechtsburg

Eine schöne Geste,

Kinder der Kita Zehren gratulieren älteren Bürgern von Zehren zu ihren Geburtstagen. Mit selbst gemalten Bildern, einem kleinen Lied und einer kleinen Bastelarbeit bringen sie ein wenig Freude und Überraschung ins Haus.



wie auf dem Bild - Frau Martha Schmeißer zum 93. Geburtstag

Helga Engel, Kita Zehren

Fäkalienentsorgung

für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren
Transport- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Bahnhofstraße 13, 01623 Lommatzsch
Tel.: 03 52 41/5 42-0

Entleerung Restmüllbehälter (Mülltonnen) im Jahr 2004

Montag – gerade Kalenderwoche (13.04. (Dienstag) und 26.04.)

Ortsteile: Diera, Golk, Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Zadel, Seilitz, Seebuschütz

Dienstag – gerade Kalenderwoche (13.04.)

Ortsteile: Naundorf, Oberlommatzsch, Obermuschütz, Wölkisch

Donnerstag – gerade Kalenderwoche (15.04. und 29.04.)

Ortsteile: Hebelei, Keilbusch, Mischwitz, Niederlommatzsch, Niedermuschütz, Schieritz, Zehren

Gelbe Säcke bzw. gelbe Tonne

Ortsteile rechtselbische Seite (Diera) 26.04.04
Ortsteil Niederlommatzsch 19.04.04
Ortsteile linkselbische Seite (Zehren) 29.04.04

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Für **Bündelpappe** stehen die Container für Pappe an den entsprechenden Stellplätzen.

In der Gemeindeverwaltung Nieschütz und Zehren ab sofort erhältlich:
ATLAS des Landkreises Meißen mit Stadtplänen, Gemeindegarten, Landkreiskartografie und Amtsinformationen zum Preis von 5,00 €/Stück

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: Gemeinde.diera-zehren@kin-sachsen.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60, Fax 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Ivonne Platzk: Telefon (0 35 25) 71 86 33, Fax 71 86 12

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera - Zehren

Vorwahl: 03 52 67
Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe - Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:
Frau H. Höfer - Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Wohngeld, Kita, Schulen, FFW ...)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:
Frau C. Balk - Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Schneider (Kasse) 5 56 42

Bauamt:
Frau I. Dietrich - Leiterin 5 56 50
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW) 5 56 51
Frau G. Kögler (Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:

Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 11.30 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt/Außenstelle Zehren, Schule

Telefon: 03 52 47/5 12 34, Fax 03 52 47/5 14 04

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters findet in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

Hauptamt:
donnerstags: 09.00 – 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:
donnerstags: Nachmittag nach vorheriger Anm.

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

Amtsblatt Mai 2004

Redaktionsschluss: **23.4.2004**
Erscheinungstermin: **7.5.2004**

Sommerfahrzeiten vom 1. März bis 31. Oktober 2004

Fährstelle Niederlommatzsch - Diesbar-Seußlitz
Tel.: 03 52 47/5 13 29

und

Fährstelle Kleinzadel - Niedermuschütz
Tel.: 0 35 21/73 46 36

Montag - Freitag 5.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde des Friedensrichters

Donnerstag, den 8.4.2004

von 16.00 bis 18.00 Uhr im OT Nieschütz, Riesaer Straße 13a, Telefon: 01 72/3 65 07 29

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. OT Niederlommatzsch, gegenüber Denkmal
2. OT Zehren, Grundschule Zehren
3. OT Nieschütz, Am Gemeindeamt

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Liebe Landfrauen,

am Montag, dem 5.4.2004, 19.00 Uhr, lade ich alle Interessierten zum Thema „Seidenmalerei“ in die Grundschule Zadel ein.

Vorschau:

Montag, 3.5.2004, 19.00 Uhr

Führung im Schloß Schleinitz

Ihre Frau Froberg

Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Tourismuszweckverbandes „Sächsische Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz“ findet am **Freitag, dem 30. April 2004, 9.00 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Hirschstein, OT Prausitz Hauptstraße 7, 01598 Hirschstein** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2004 - Beratung und Beschluss
4. Veranstaltungsinformationen
 - 4.1 Heiratsmarkt
 - 4.2 Weitere Veranstaltungen
5. Informationen und Sonstiges
6. Nichtöffentlicher Teil

U. Schmidt
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel ist durch den Landkreis Meißen beauftragt, eine Straßenschlussvermessung der Kreisstraße K 8010 in den Gemarkungen Zadel und Nieschütz durchzuführen.

Dabei sollen durch eine Katastervermessung nach § 15 des Sächsischen Vermessungsgesetzes (siehe unten) die Grenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer unten aufgeführter Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. die Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

1. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren Gemarkung: Zadel
Flurstücke: 164a, 175, 175a, 176, 177, 178/1, 178/3, 178/4, 179, 185a, 185/2, 185/3, 185/4, 186, 187, 188/3, 188/6, 188/7, 188/8, 193, 196, 197, 198, 199, 200, 205, 206, 689, 704

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, dem 05.05.04, um 9.00 Uhr** an der **Elbstraße zwischen Nr. 56a und 62** statt (Bushaltestelle).

2. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren Gemarkung: Zadel
Flurstücke: 173, 174, 180, 181, 182/1, 182/2, 183, 183a, 184/1, 184/2, 207/1, 207/2, 210, 211, 211a, 213, 214/1, 215, 224a, 689, 691/5,

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, dem 05.05.04, um 10.30 Uhr** an der **Elbstraße - Zufahrt zur Elbfähre** statt.

3. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren Gemarkung: Nieschütz
Flurstücke: 98/2, 98/5, 98/6, 98/8, 98/9, 120, 120d, 120/1, 120/3, 120/4, 120/5, 122, 123, 124, 125, 127, 131, 132, 13, 13, 369/1

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, dem 05.05.04, um 12.30 Uhr** an der **Elbstraße - Zufahrt zur Elbfähre** statt.

4. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren Gemarkung: Nieschütz

Flurstücke: 110b, 111, 112, 113b, 113/3, 113/5, 113/6, 134, 136, 141, 142, 143a, 143b, 144a, 145, 369/1

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, dem 05.05.04, um 14.00 Uhr** an der **Elbstraße Reiterhof Schmidt** statt.

5. Abschnitt

Die Eigentümer und sonstige Beteiligte folgender Flurstücke werden hiermit zum Grenztermin geladen.

Gemeinde: Diera-Zehren Gemarkung: Nieschütz

Flurstücke: 25, 26/1, 27/2, 27/3, 3, 81/1, 105, 106, 106a, 106c, 106d, 106f, 146, 147, 148, 162, 163a, 163b, 163c, 164/1, 369/1

Der Grenztermin findet am **Mittwoch, dem 05.05.04, um 15.30 Uhr** an der **Elbstraße Orts- eingang Nieschütz - Zufahrt Spargelfelder** statt.

Die Eigentümer und Beteiligten haben zum Grenztermin ihren **Personalausweis** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss **seinen Personalausweis und eine vom Eigentümer bzw. sonstigen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht** (Form bitte wie in Anlage) vorlegen. **Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!** Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne die Anwesenheit der Eigentümer oder sonstigen Beteiligten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Gezeichnet:

Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsischen Vermessungsgesetz - Sächs-VermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121)

§ 15

Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen

Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Ein Grenztermin ist nicht erforderlich, wenn eine Grenzfeststellung durch Zerlegung eines Flurstückes auf der Grundlage der Daten des Liegenschaftskatasters ohne Vermessung erfolgt.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 8 bleibt unberührt.

Anlage:

VOLLMACHT

Geschäftszeichen: **2000275** Gemarkung: Zadel Fortführungsriß-Nr.: **180**

Ich,,

bevollmächtige,

mich bei dem Grenztermin am an der Kreisstraße K 8010 zu vertreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel
(Eigentümer, Beteiligter)

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

zu unseren Gottesdiensten

Karfreitag,	09.04.,	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Ostersonntag,	11.04.,	10.00 Uhr	Familiengottesdienst, anschl. Ostereiersuchen im Pfarrgarten
Sonntag,	18.04.,	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	25.04.,	17.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Sonntag,	02.05.,	9.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	09.05.,	9.30 Uhr	Jubelkonfirmation mit Kirchenchor

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

KiZ-Treff (Kl. 1-4):	Samstags 9.30-11.30 Uhr; 24.4., 8.5.
Christenlehre Kl. 5, 6:	Mittwochs 16.30 Uhr, vierzehntäglich: 7.4., 21.4., 5.5.
Konfirmanden, Kl. 7:	Donnerstags 15.30 Uhr, vierzehntäglich: 8.4., 22.4., 6.5.
Konfirmanden, Kl. 8:	Freitags 16.00 Uhr
Kirchenchor:	Donnerstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus
Frauentreff:	Mittwochs 13.00 Uhr, Pfarrhaus: 14.4., 12.5.
Gesprächskreis:	Dienstags, 20.00 Uhr, Pfarrhaus, 13.4., 11.5.
Kirchenvorstand:	Freitags 19.00 Uhr; 2.4., 7.5.
Flötenkreis:	Mittwochs 20.30 Uhr, Pfarrhaus
Junge Gemeinde:	Mittwochs 18.30 Uhr, Blockhaus mit FSJ-ler Guido
Posaunenchor:	Mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus
Gospelchor:	Dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus

Weitere Informationen und aktuelle Hinweise zum Dorf- und Gemeindeleben unter: www.kirchengemeinde-zadel.de

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde!

Eine Frage lässt uns nicht los. Nicht, dass sie uns pausenlos auf der Seele brennen würde. Man kann die Frage nicht einfach mit ja oder nein be-

antworten, weil sich die Situation der Fragesteller ständig ändert: seit 2000 Jahren, an allen Orten dieser Welt. Es ist die Frage nach Jesus Christus. Weihnachten versammeln sich in unserer Kirche mehr Leute, als zur Gemeinde gehören. Doch dieser erlaubt sentimentale Blick auf sein Kommen hat seinen Grund in dem geheimnisvollen Ostergeschehen. Was genau geschah, konnten keine Zeugen beschreiben, aber was er bewirkte, nämlich die Belebung einer fast schon gestorbenen Idee, das lässt uns immer noch erstaunen.

Im Januar titelte die „GEO - Das neue Bild der Erde“ mit der alten Frage: „Wer war Jesus?“ Freilich kann auch der Geo-Redakteur nicht hinter die Texte des Neuen Testaments zurück. Und das sind vor allem Glaubenszeugnisse. Aber er geht mit einer verblüffenden Logik auf die seit jeher existierenden Erklärungsversuche des Auferstehungswunders ein: Wenn die Jünger die Auferstehung nur „inszeniert“ hätten, würden sie doch selbst niemals an die eigene Auferstehung glauben und den Märtyrertod in Kauf genommen haben!

Karfreitag - Ostersonntag, tiefstes Leid - höchste Freude, an diesen drei Tagen kommt es in der Person Jesu Christi dicht zusammen. So spannungsvoll kann das Leben im Wechselspiel des Ergehens sein. Gut, wenn die Frage nach Jesus Christus dabei zur Lebenshilfe werden kann, wenn wir nicht nur akademisch fragen: wer war Jesus, sondern im Blick auf eigene Lebensfragen: wer ist Jesus für mich?

Lassen Sie uns gemeinsam Antworten finden, im Gottesdienst, im Gesprächskreis oder in den anderen Gemeindeguppen.

Seien Sie herzlich begrüßt, Ihr Pfarrer Dietmar Pohl

Übrigens hat ja Ostern sehr viel mit „Finden“ zu tun, und manchmal ist im Offenkundigen das Verborgene am besten versteckt! Am Ostersonntag im Familiengottesdienst möchte ich mit Ihnen neue Geheimnisse teilen, die ich in der restaurierten Kirchenausmalung entdeckt habe! Gerne dürfen Sie im Erdgeschoss schon vorab selbst suchen ...

Achtung! Leseratten in der GS Zadel gesichtet!



Wettbewerbe sind so etwas wie das Salz in der Suppe an einer Schule. Das sagten sich die Grundschullehrerinnen in Zadel und organisierten das erste Lesefest. Mit viel Eifer bereiteten sich die Kinder zu Hause darauf vor, einen Lesetext aus einem Märchen in ihrer Klasse vorzutragen. Außerdem musste noch ein völlig unbekanntes Lesestück bewältigt werden. Auch die Kleinsten in der 1. Klasse fanden Spaß daran.

Als Nächstes suchten die Kinder in den Klassen die drei besten Leser aus. Für diese Schüler begann dann die nächsthöhere Stufe. Das Vorlesen vor einer Jury! Dazu gehörten eine Vertreterin der Kinderbibliothek Meißen, zwei Muttis, zwei Schüler aus Klasse 3 und 4 und drei Lehrerinnen.

Nach der Eröffnung durch die Schulleiterin Frau Mäder durften sich die Kinder erst ein-



mal stärken, schließlich war es eine Auszeichnung, zu den Besten zu gehören. Nun ging es aber auch schon zur Sache. Jeder Schüler musste nach einer kurzen Einlesezeit einen unbekannt Text vortragen. Hu, da zeigte mancher ganz schönes Nervenflattern! Hinterher waren sich alle Beteiligten einig: Toll, wie gut unsere Kinder vorlesen können. Beim nächsten Schülertreff erfolgt dann natürlich die Auszeichnung der Besten. Welche Preise verliehen werden? Ist doch wohl keine Frage, natürlich Bücher, gesponsert von der Kinderbücherei Meißen. Dafür ein recht herzliches Dankeschön.

Im nächsten Jahr wollen wir einiges anders angehen, aber auf jeden Fall soll es eine Fortsetzung geben. Sie wissen ja - das Salz!

Die Grundschullehrerinnen aus Zadel

RFV - Diera lädt ein

zum **Frühjahrssturnier** in Nieschütz am 24. und 25. April 2004

Samstag, 24. April,

ab 8.00 Uhr
Dressurprüfungen, Springprüfungen, Geländeprüfungen

Sonntag, 25. April,

ab 8.00 Uhr
Dressurprüfungen, Springprüfungen, Geländeprüfungen

Sichtung goldene Schärpe

FN - Verlags-Trophy

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Sächsische Weinstraßenfahrt

und **breitensportliche Wettbewerbe** am 8. und 9. Mai 2004

Sonnabend, 8. Mai,

Start - Reitplatz Nieschütz ab 9.00 Uhr
Zielankunft - Reitplatz Nieschütz ab 15.30 bis 16.00 Uhr

Strecke: 30 km, Stationen: Nieschütz, Kleinzadel, Zadel, Diera, Naundorfel, Golk, Laubach, Seußnitz, Nieschütz

Sonntag, 9. Mai,

ab 9.00 Uhr
Fahrwettbewerbe - Dressur-Fahren, Geschicklichkeit-Hindernisfahren

Reitwettbewerbe - Dressur und Springen

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!

Öffentliche Bekanntgabe

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2004 des Tourismusverbandes „Sächsische Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz“

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung sind der Entwurf der Haushaltsatzung und der Haushaltsplan 2004 an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Der Tourismusverband „Sächsische Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz“ legt den Entwurf der Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2004 in der Zeit vom 8. April 2004 bis 20. April 2004 während der Dienst- und Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen der Mitgliedsgemeinden Nünchritz (Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz), Hirschstein (OT Prausitz, Hauptstraße 7, 01598 Hirschstein), Diera-Zehren (OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren) und in der Touristinformation Diesbar-Seußlitz (An der Weinstraße 1a, 01612 Diesbar-Seußlitz) aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (29. April 2004) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

*U. Schmidt
Verbandsvorsitzender*

Die Jugendfeuerwehr Zehren sammelt Altpapier

Die Jugendfeuerwehr Zehren bittet die Bürger, alte Zeitschriften und Zeitungen (Altpapier) in den Altpapiercontainer auf dem Feuerwehrgelände zu entsorgen. Im Moment ist nur ein kleiner Container vorhanden! Ein größerer Container kann aufgestellt werden, umso mehr Bürger sich beteiligen.

Der Sinn in der Sache ist, dass sich die Jugendfeuerwehr Geld verdienen möchte.

*Mit freundlichen Grüßen
Jugendfeuerwehr Zehren*

Aufstiegsfortbildung zum Handelsfachwirt

Bei der Bildungszentrum des Sächsischen Handels gGmbH Regionalstelle Riesa beginnt am 19. April 2004 erneut ein Fortbildungslehrgang mit dem Ziel der Prüfung vor der IHK Dresden zum Handelsfachwirt.

Ein Berufsabschluss in einem kaufmännischen Beruf und/oder entsprechende Berufserfahrung sind die Zugangsvoraussetzungen. Auf Wunsch ist die Vorbereitung auf die Ausbildungseignungsprüfung oder ein Modul Handelssenglich möglich. Die erste Informationsveranstaltung findet am 07.04.2004, 19 Uhr statt.

Anfragen:

Bildungszentrum des Sächsischen Handels gGmbH
Speicherstraße 2 b, 01587 Riesa
Telefon 03525/731264

TZV „Sächsische Elbweindörfer um Diesbar-Seußlitz“

Marktsontag am 4. April 2004 - Ausstellungseröffnung und „Ostern Kreativ“

Der nächste Marktsontag findet in Diesbar-Seußlitz am 4. April statt. Bereits ab 10 Uhr kann man im Schloss Seußlitz mit Christine „Artist for Nature“ seiner Kreativität freien Lauf lassen. Zum Thema „Kreatives Gestalten für Frühling und Ostern“ können hier unter fachkundiger Anleitung unter anderem Gestecke und kleine Frühlingskunstwerke zum Selbstkostenpreis angefertigt werden.

Am Nachmittag wird um 14 Uhr eine neue Ausstellung auf der Seußlitzer Heinrichsburg eröffnet. Zum Thema „Kunstreport Merschwitz“ haben die Schüler der Mittelschule Merschwitz unter anderem plastische Arbeiten, Linolschnitte, Fantasiearbeiten und Modelle erarbeitet. Diese sehr interessante Darstellung des Könnens der Schüler wird jeweils sonntags ab 14 Uhr auf der Seußlitzer Heinrichsburg zu besichtigt sein.

Ostersonntag, 11. April 2004 - „Ostern für Kinder“ im Elbepark Hebelei

Gemeinsam mit dem Osterhasen können die kleinen Elbeparkbesucher am Ostersonntag ab 13 Uhr auf Ostereiersuche gehen. Dafür werden mit Unterstützung des Backhauses Wentzlaff, Leo's Landwarenhandel Obermuschütz und der Elbklaus über 500 bunt bemalte Ostereier in der gesamten Parkanlage versteckt. Außerdem hat der Förderverein „Elbepark Hebelei“ e. V. lustige Wettspiele und schöne Bastelarbeiten vorbereitet, mit denen die kleinen Gäste beschäftigt werden. Kinderkarussell, Losbude und Zuckerwattestand runden das Angebot ab, und natürlich wird mit Imbiss und Getränken auch für die großen Besucher gesorgt.

Bauernmarkt „Von Aal bis Zander“ - am 18. April 2004 im Elbepark Hebelei

Den nächsten Bauernmarkt wird es im Elbepark Hebelei am 18. April 2004 geben. Passend zum Thema wird die Forellenzuchtanlage Weber aus Burkhardtsdorf eine interessante Präsentation rund um den Fisch zeigen. Fischarten, Zubereitungsrezepte und viele andere Informationen mehr kann man hier erfahren. Neben diesem besonderen Angebot wird auch die breite und beliebte Produktpalette der sächsischen Direktvermarkter zu erhalten sein. Neben „Bau-

erncafé“, Basteleien und Beschäftigung für die Kinder ist für jeden etwas dabei. Also: Kommen, kosten und kaufen Sie!

2. Mai 2004 - Marktsontag in Diesbar-Seußlitz und sachsenweiter Frühlingsspaziergang

Am ersten Maisontag findet in Diesbar-Seußlitz der nächste Markttag statt. Ab 10 Uhr werden viele verschiedene Händler ihre Produkte anbieten. Im Rahmen des sachsenweiten Frühlingsspaziergangs wird ab 14 Uhr eine geführte Weinbergswanderung angeboten. Gemeinsam mit Herrn Scharf werden die Teilnehmer hier viele interessante Informationen zur Geschichte und zum Wein erfahren. Treffpunkt für diese Wanderung ist der Schlossvorplatz.

Über weitere Veranstaltungen in den Elbweindörfern möchten wir noch informieren:

9. April

Geländetag auf dem Gelände des Reiterhofes Schmidt Nieschütz
Reit- und Fahrverein Diera e. V.

17. April

22 Uhr - Konzert mit „Zombie Joe“ und „Eva Loft“ im Steinsaal des Schlosses Seußlitz (Einlass ab 21 Uhr)

24./25. April

Reitturnier auf dem Turnierplatz Nieschütz
Reit- und Fahrverein Diera e. V.

30. April

Walpurgisnacht in Diesbar-Seußlitz (Elbwiess am Fährweg)
Schützenverein Diesbar-Seußlitz

30. April

Maibaumaufstellen (Zunftbaum) in Diera
Schützenverein Diera e. V.

30. April

Maibaumaufstellen auf dem Sportplatz Schieritz
FSV Wacker Zehren/FFW Zehren

30. April - 2. Mai

Vereinsfest der Sächsischen Spielleute Nünchritz/Riesa auf dem Schulhof der Grundschule Nünchritz (30.4. Tanz in den Mai / 1.5. Frühlingschoppen, Konzert des Spielmannszuges, Tanz für Jung und Alt)

1. Mai

Fußballturnier auf dem Sportplatz Schieritz
FSV Wacker Zehren

Lommatzcher Kellernacht

Musik und Tanz im Untergrund am 3. April, 19.00 Uhr in Lommatzsch.

5,- Euro pro Karte:

Rathauskeller - Hits der 80-er und 90-er Jahre

Museumskeller - Bommerlunderparty

Markthalle Poitzsch - Stimmungslivemusik mit der Gitarre

Keller Christoph Boldt - zünftige Musik vom Schifferklavier

Keller Hans-Christian Wolf - Besichtigung des längsten Ganges von Lommatzsch (70 m)

Keller Blumenhaus Schwärg - Aprésskihits

Keller Uwe Froberg, Am Markt 21 - Schlagenacht

Förderverein am Geschwister Scholl Gymnasium Nossen

10. Benefizkonzert

am 8. Mai 2004, 16.30 Uhr, in der Aula

mit Prof. Siegfried Stöckigt am Klavier, mit Gesangs- und weiteren Musikdarbietungen ehemaliger und derzeitiger Schüler an Oberschule und Gymnasium.

Herzlich willkommen liebe Musikfreunde!

Kartenbestellung unter:

Telefon 035242/62173, 68856, 68901

Der Vorstand

Es geht schon wieder los



Die Gewinner des Jahres 2003

Die großen Renner der Formel 1 haben bereits ihre ersten Bewährungsproben in diesem Jahr bestanden. Grund genug, auch in unserer verträumten Provinz an die wichtigen Termine des neuen Jahres zu denken. Einer davon ist der große Preis von Nieschütz im Seifenkistenrennen am 6. Juni.



Die Zeit bis dahin wird sicher schnell vergehen, und alle, die daran teilnehmen wollen, sollten die noch verbleibenden Tage nutzen, ihre pfeilschnellen Renner zu konstruieren und zusammenzuschmieden sowie die Schäden des vergangenen Jahres zu beseitigen. So sind bestimmt auch noch einige Testläufe erforderlich, um das richtige „Setup“ zu finden. Der sächsische Gebirgsverein hofft auf ein großes Teilnehmerfeld und viele Fans sowie Zuschauer, die dieses Großspektakel an der Strecke in Nieschütz verfolgen. In den Vorjahren gab es für die Piloten und die besten Autos immer attraktive Preise zu gewinnen. Das soll auch dieses Jahr so sein. Deshalb rufen wir alle auf, baut tolle Renner und beteiligt euch am ersten Highlight des Jahres 2004. Der Gebirgsverein wünscht für die Vorbereitung und den Renntag selbst viel Spaß und Rad- und Achsbruch.

Ein alter Frühlingsbrauch und sein Ende

Vor Jahren verschwand in den Bauerndörfern der Lommatzcher Pflege ein vielleicht uralter Brauch, der alljährlich am Sonntag Lätare, dem ersten Frühlingssonntag, durchgeführt wird. Überall fand nämlich das „Tod-Ansingen“ statt, das heißt, der Wintertod wurde ausgetrieben, damit der Frühling Einzug halten konnte.

Fast jedes Kind, das an der Austreibung teilnehmen wollte, schmückte am Tag zuvor ein kleines Bäumchen. Oft war es nur ein Ast, der aus dem Reisighaufen gezogen oder aus dem Busch geholt worden war und schon seit längerer Zeit bereitgehalten wurde. An den kahlen Zweigen wurden kurze, breite Streifen von buntem Papier befestigt, die im Winde gar lustig schaukelten. Einzeln oder in kleinen Grüppchen zu dreien und viere eilten die Kinder von Hof zu Hof, ihr Sprüchlein mehr rufend als singend und mit milden Gaben kreischend. Jedes Kind hielt sein Bäumchen mit beiden Händen fest und trug am Arm sein Körbchen. Sie „sangen“ aus vollem Halse, lobten zunächst ihr Tun, baten alsdann um guten Lohn und versprachen zuletzt das Kommen des Frühlings. Ihr „Gesang“ hatte folgenden Wortlaut:

„Den Tod, den Tod haben wir ausgetrieben!
Wir sind gesprungen über Stock und Stein
und haben ihm gebrochen Hals und Bein. -
Die Schüssel hat ein goldnen Rand (sie ist bis zum Rand mit Eiern gefüllt),
die Jungfrau eine milde Hand (die junge Frau des Hauses, die Gutsfrau).
Sie wird es sich wohl bedenken
und uns ein Gackei schenken. -
Schenkt sie uns das Gackei nicht,
so bringen wir auch den Sommer nicht.
Der Sommer und Winter,
das sind Geschwisterkinder,
der März und der Mai.
Da bleiben wir auch dabei!“

Die kleinen Sänger wurden überall mit Freuden begrüßt, und man spendete ihnen gern frische Eier, Äpfel, Brezeln und andere Süßigkeiten, auch Geldstücke. Waren schließlich die Körbchen und Taschen gefüllt, dann kehrten die Kinder fröhlich heim. - So wurde dieser Tag zu einem Festtag der Dorfarmut. Hoffnung auf bessere Zeiten zog wieder in ihr Herz, und die Freude am neu erwachten Leben in der Natur beschwingte ihr Tun. Aber 1916 waren die Zeiten ernst, sehr ernst und traurig. Der Weltkrieg, den die Imperialisten entfacht hatten, tobte an den Grenzen des Reiches und forderte schwerste Opfer an Blut und Leben, und im Inneren wuchs Not von Tag zu Tag. Der Kampf ums tägliche Brot brach aus, die Lebensmittel wurden rationiert und ein kaum erträgliches Mindestmaß herabgedrückt. Jeder lebte ein freudloses Dasein, und niemand war mehr in der Lage, dem anderen aus eigenen Mitteln zu helfen. Da verstummte Gesang, Spiel und Tanz. Der Wintertod wurde nicht mehr ausgetrieben; und doch kam ein neuer Frühling ins Land gezogen, schöner und beglückender als je zuvor.

(Aufgeschrieben von M. Rux im Juli 2003;
gefunden von Alfred Horn 1966 aus Leisnig)

Närrisches Treiben in der GS Zadel

Schon vor Beginn der Winterferien waren sich Lehrerinnen und Horterzieher in Zadel einig, dass für unsere Schulkinder eine zünftige Faschingsfete steigen sollte.

Am Morgen des Faschingsdienstags kamen alle Kinder mit eingepacktem Kostüm in die Schule. Jeder musste sich im Vorfeld überlegen, welche Art von Gesichtsmaske am besten zu seiner Verkleidung passt. In allen Zimmern begann nun ein Schneiden, Kleben, Falten, um die möglichst schönste Maske herzustellen, denn es wurden Preise für die Gewinner in Aussicht gestellt.

Nach dem Mittagessen war es dann endlich so weit: Die Kostüme wurden angezogen, Gesichter geschminkt, Zubehör gerichtet, Masken befestigt. Unser Saal lud zum Feiern ein. Die Horter-

zieherinnen hatten ihn faschingsgemäß geschmückt. Bei einer Disko und lustigen Spielrunden verging die Zeit wie im Fluge.

Herr Weider von der Firma Eismann sponserte für alle ein Stieleis zur Erfrischung. Mit großem Hallo begrüßten die Kinder am Nachmittag die Familie Thielemann. Drei große Schüsseln mit duftenden Kräppelchen, ca. 250 Stück von Hand von der Familie selbst gebacken, verschwanden innerhalb weniger Minuten in hungrigen Kindermägen. Vielen Dank auch diesen Eltern.

Natürlich starteten wir auch zu einem Umzug durch unser Dorf und wurden von einigen Dorfbewohnern und im Weingut des Prinzen zur Lippe mit Süßigkeiten beschenkt. Nach der Prämierung der schönsten Masken ging dann unser schönes Fest zu Ende.

Grundschullehrerinnen und Horterzieherinnen der GS Zadel



Wir rechnen mit Ihnen ab

Der Verwendungsnachweis der Sächsischen Aufbaubank - Caritas informiert

Der Caritasverband Meißen und die Gemeinde Diera-Zehren laden herzlich alle Betroffenen des Augusthochwassers 2002 zu zwei Informationsveranstaltungen ein.

1. Veranstaltung linkselbisch (Zehren)

Dienstag, den 27.04.2004, um 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Grundschule Zehren

2. Veranstaltung rechtselbisch (Zadel)

Mittwoch, den 05.05.2004, um 19.00 Uhr in dem Schulstübchen in Zadel

An diesem Abend werden Lothar Inhof und Ma-

tias Kroemer, Flut-Berater des Caritasverbandes Meißen, unter anderem folgende Fragen zur Abrechnung der staatlichen Wiederaufbauhilfen versuchen zu beantworten:

- Was hat es mit dem Verwendungsnachweis der SAB auf sich?
- Wie rechnen Sie korrekt ab?
- Warum sollten Sie mit Eigenleistung vorsichtig sein?
- Warum ist es so wichtig, den Baufortschritt genau zu dokumentieren?
-

Die staatlichen Wiederaufbauhilfen nach der Flut

sind kein Darlehen, das zurückgezahlt werden muss. Genauso wenig sind sie aber ein Geschenk zur freien Verfügung. Nur wer der Sächsischen Aufbaubank (SAB) am Ende belegen kann, dass er die Mittel zweckgebunden für den Wiederaufbau des geschädigten Wohngebäudes verwendet hat, ist auf der sicheren Seite. Wird das Geld nicht so eingesetzt, wie im Antrag dargelegt wurde, drohen Rückzahlungsforderungen der SAB. Das kann im schlimmsten Falle geradewegs in die Schuldenfalle führen. Beugen Sie rechtzeitig vor, machen Sie sich kundig!

Notdienste der Zahnärzte

-April 2004

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

	Praxis	Rufbereitschaft	
03./04.04.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430	52452
9./10./11./12.04. (Ostern)	Herr DS Veters	Tel. 035241/51067	51067
17./18.04.	Herr DS Förster	Tel. 035241/52377	52284
24./25.04.	Herr Dr. Otto	Tel. 035241/52430	52452

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Bereich Lommatzsch

Seit 1. Oktober 2003 existiert zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Bereich Lommatzsch für die Zeiten

Montag, Dienstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag und feiertags	07.00 bis 07.00 Uhr

nur noch eine zentrale Rufnummer:

Rettungsstelle Meißen, Tel. 03521/73 20 00.

Hinweis

In Vorbereitung der Gemeinderatswahl am 13.6.2004 findet

am 19.4.2004, 19.00 Uhr

im Versammlungsraum der FF Zehren

zur Benennung der Bewerber für die Gemeinderatswahl eine öffentliche Versammlung der freien Wählervereinigung „unabhängige Bürger“ statt. Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Ansprechpartner:

G. Mücke, Zehren, Leipziger Straße 26
Telefon 035247/51069

3. Sportfest der Lommatzcher Pflege

Vom **18. bis 20. Juni 2004** veranstalten der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege, die Gemeinde Ostrau gemeinsam mit dem SV Ostrau 90 e.V. das

3. Sportfest der Lommatzcher Pflege.

Austragungsort ist der Sportplatz des SV Ostrau e.V., Kirchstraße.

Alle Einwohner, Schulen, Kindergärten, Jugendfeuerwehren und Gemeindeverwaltungen sind herzlich dazu eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Interessenten für die Teilnahme an den Wettkämpfen melden sich bei der Gemeindeverwaltung Ostrau, Tel. 034324/2090, Fax 034324/20922, oder im Sportlerheim Ostrau, Telefon 034324/26982, **bis spätestens zum 15.05.2004.**

Veranstaltungsplan

Freitag, 18.06.

Fußball	Anstoß: 17.30 Uhr
	Alte Herren
Volleyball	Anstoß: 18.00 Uhr
	Volkssportturnier

Sonnabend, 19.06.

09.00 Uhr	Kinderfußball von 4 - 6 Jahren
10.00 Uhr	Schulen kämpfen um den Pokal der Bürgermeisterin in Leichtathletik, anschließend Siegerehrung
11.00 Uhr	Tauziehen der freiwilligen Feuerwehren
11.30 Uhr	Schauvorführungen der Jugendfeuerwehren
13.30 Uhr	Fußball D- und F-Jugend, Kleinfeld
19.00 Uhr	Sportlerball im Festzelt

Sonntag, 20.06.

ab 10.00 Uhr	Frühschoppen
10.00 Uhr	Auftritt der Tanzgruppen im Festzelt
10.00 Uhr	Fußball C-Jugend, Großfeld
14.00 Uhr	Frauenfußball
20.00 Uhr	Fackelumzug; Stellen 19.45 Uhr Hammerparkplatz, Abmarsch 20.00 Uhr

Zusätzlich werden angeboten: Sportliche Wettkämpfe für Seniorinnen und Senioren
Weitere Wünsche bzw. Vorschläge werden gern entgegengenommen.

Einladung zum Tanz in den Mai

Der FSV Wacker Zehren und die FF Zehren laden hiermit

am 30.4.2004

zum traditionellen Maibaumaufstellen nach Schieritz ein.

Stellen zum Lampionumzug 19.30 Uhr am Seebeschützer Weg - Bauhofbaracke. Anschließend Marsch zum Sportplatz zum Maibaum aufstellen und Lagerfeuer.

Ab 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit **Live-Musik.**

Es spielen die „Benker’s“ aus Oschatz

- Eintritt frei!

Am 1. Mai findet ab 9.00 Uhr wieder das Fußballturnier der Hobby- und Freizeitmann-

schaften um den Wanderpokal des Bürgermeisters statt. In diesem Jahr nehmen 12 Mannschaften am Turnier teil. An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich willkommen!

